V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10372 — SHV ENERGY / UGI INTERNATIONAL HOLDING / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 476/06)

1. Am 17. November 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SHV Energy N.V. („SHV Energy", Niederlande), kontrolliert von SHV Holdings N.V. (Niederlande),

— UGI International Holdings B.V. („UGI International Holdings", USA), kontrolliert von UGI Corporation („UGI", USA),

— Gemeinschaftsunternehmen (Niederlande), kontrolliert von SHV Energy und UGI International.

SHV Energy und UGI International übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SHV Energy ist im Bereich nachhaltige Brennstoffe und Lösungen für erneuerbare Energien sowie im Vertrieb netzunabhängiger Energie tätig,

— UGI International Holding ist über verschiedene Tochtergesellschaften im Vertrieb und in der Vermarktung von Energieerzeugnissen und damit verbundenen Dienstleistungen tätig,

— Das Gemeinschaftsunternehmen wird in der Entwicklung und Vermarktung von aus erneuerbarem und/oder rezykliertem Kohlenstoff erzeugtem Dimethylether (rDME) tätig sein. Es wird sich dafür einsetzen, dass die Industrie und der Markt die Verwendung von rDME für die Abkehr von fossilen Energien akzeptieren, und das Interesse daran fördern.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10372 — SHV ENERGY / UGI INTERNATIONAL HOLDING / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN